



(11)

EP 2 343 263 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**17.08.2011 Patentblatt 2011/33**

(51) Int Cl.:  
**B67B 1/00 (2006.01)**  
**B65G 47/06 (2006.01)**  
**B65D 71/70 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**13.07.2011 Patentblatt 2011/28**

(21) Anmeldenummer: **10016184.3**(22) Anmeldetag: **30.12.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**

(30) Priorität: **11.01.2010 DE 102010004351**

(71) Anmelder: **Elektro-, Maschinen- und Apparatebau Rink GmbH & Co. KG  
57223 Kreuztal (DE)**

(72) Erfinder:  

- Bäcker, Michael  
57223 Kreuztal (DE)
- Staave, Olaf  
57223 Kreuztal (DE)
- Glatzel, Arno  
57223 Kreuztal (DE)

(74) Vertreter: **Grosse, Wolf-Dietrich Rüdiger  
Patentanwälte Valentin Gihske Grosse Klüppel Hammerstrasse 3  
57072 Siegen (DE)**

(54) **Zuführvorrichtung für Flaschenverschlüsse**

(57) Eine Zuführungsvorrichtung (1) für Flaschenverschlüsse (2), wie aus Halsbereich (4) und Kopfbereich (3) bestehende Glasstopfen, wobei jeweils eine Mehrzahl von Flaschenverschlüssen (2) die nebeneinander in einer Transportlage (7a; 7b; 7c) gelagert sind, in eine Übergabeposition bewegbar und in dieser aus der Transportlage (7a; 7b; 7c) entnehmbar und einer Weiterverarbeitung zuführbar ist, soll so weitergebildet werden, dass ein hoher Automatisierungsgrad, eine einfache kostengünstige Mechanik, eine große Bevorratung und einen möglichst weitgehender Schutz gegen Verschmutzung

gewährleistet ist. Dazu wird vorgeschlagen, dass die Flaschenverschlüsse (2) in ihrer Transportlage (7a; 7b; 7c) auf ihrem Kopfbereich (3) in mindestens einer nach oben offenen Transportrinne (14) einer Verpackung gelagert sind, und dass die Zuführungsvorrichtung (1) zumindest eine Schubentnahmeeinrichtung (12; 12') umfasst, mit deren Hilfe Flaschenverschlüsse (2) in ihrer Übergabeposition reihenweise aus der jeweiligen Transportrinne (14) in eine oder mehrere nebeneinander liegende Weiterführungsrischen (8) der Zuführungseinrichtung (1) einschiebbar sind (Fig. 3).

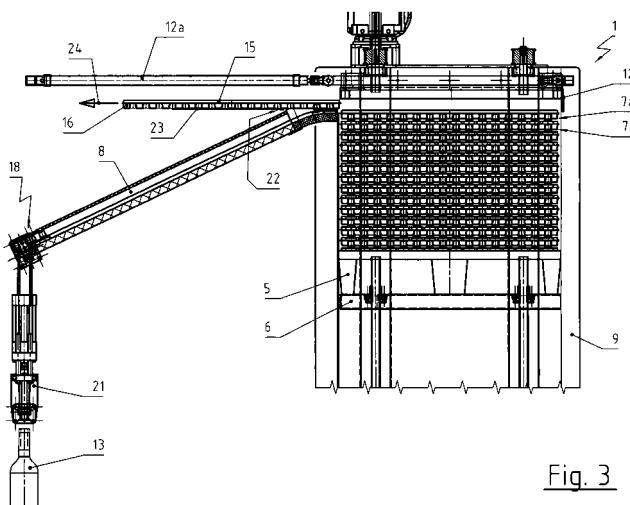


Fig. 3



## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 10 01 6184

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A,D	EP 1 698 585 A1 (STENTZ JEAN PAUL SARL [FR]) 6. September 2006 (2006-09-06) * Zusammenfassung; Abbildungen 1,2 * -----	1,18,20	INV. B67B1/00 B65G47/06 B65D71/70
A	DE 20 2005 020547 U1 (BUSCHER EDMUND [DE]) 11. Mai 2006 (2006-05-11) * Absätze [0005], [0020]; Abbildungen 1-4 *	1,18,20	
A	EP 1 726 562 A2 (KONSTRUKTIONSBUERO EDMUND BUSC [DE]) 29. November 2006 (2006-11-29) * Zusammenfassung; Abbildung 1 *	1,18,20	
X	DE 198 44 834 A1 (SCHNEIDER PH DRAHT & METALLFAB [DE]) 13. April 2000 (2000-04-13) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-6 *	18,19	
X	US 3 272 371 A (WEINER BENJAMIN F) 13. September 1966 (1966-09-13) * Abbildungen 1-6 *	18,19	
X	US 3 589 511 A (BRITT THOMAS M) 29. Juni 1971 (1971-06-29) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-6 *	18,19	B67B B65G B65D
X	US 3 896 239 A (PETERS LEO) 22. Juli 1975 (1975-07-22) * Abbildungen 1-26 *	18,19	
RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)			
2 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
2	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 13. Juli 2011	Prüfer Wartenhorst, Frank
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets

### **Nummer der Anmeldung**

EP 10 01 6184

## **GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
  
  - Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

## **MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Rechercheabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 10 01 6184

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-17, 20-22

Zuführungsvorrichtung

---

2. Ansprüche: 18, 19

Blisterverpackung

---

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 01 6184

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

13-07-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 1698585	A1	06-09-2006	FR	2882742 A1		08-09-2006
DE 202005020547	U1	11-05-2006		KEINE		
EP 1726562	A2	29-11-2006	DE 102005023997	A1		07-12-2006
DE 19844834	A1	13-04-2000	AT EP ES	233213 T 0997390 A1 2193642 T3		15-03-2003 03-05-2000 01-11-2003
US 3272371	A	13-09-1966		KEINE		
US 3589511	A	29-06-1971		KEINE		
US 3896239	A	22-07-1975		KEINE		